

VO/1178/05

Bebauungsplan Nr. 1018 -Steinhauser Bergstraße- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

31.01.2006 SI/4428/06 Ausschuss Bauplanung TOP 4

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Langerfeld wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

- 1 Das Bauleitplanverfahren Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße umfasst den Geltungsbereich der Flurstücke 87, 89, 90 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach –wie dieser aus der Anlage 04 ersichtlich ist.
- 2 Die zur Offenlage des Bebauungsplanes in dem Zeitraum vom 26.09.2005 bis zum 27.10.2005 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3 Die Vorschriften des BauGB i.d. vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 Abs. 2 BauGB)
- 4 Der Bebauungsplan Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW-Fraktion.

**14.02.2006 SI/4663/06 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 4**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

- 1 Das Bauleitplanverfahren Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße umfasst den Geltungsbereich der Flurstücke 87, 89, 90 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach –wie dieser aus der Anlage 04 ersichtlich ist.
- 2 Die zur Offenlage des Bebauungsplanes in dem Zeitraum vom 26.09.2005 bis zum 27.10.2005 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3 Die Vorschriften des BauGB i.d. vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 Abs. 2 BauGB)

- 4 Der Bebauungsplan Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Linkspartei.PDS, WfW)

15.02.2006 SI/4482/06 Hauptausschuss TOP 9.3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die WfW-Fraktion).

20.02.2006 SI/4488/06 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.3

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der WfW, DIE LINKSPARTEI.PDS, die Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER und Frau Stadtverordnete Aulenbacher – DIE GRAUEN).